



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2016

- I. Als neues Mitglied in die Aufsichtskommission Mechatronik Schule Winterthur (msw) wird für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 Marco Regnani (GLP) gewählt.
- II.
 1. Die Subventionsbeiträge an 21 kulturelle Einrichtungen in der Höhe von insgesamt 2,882 Mio. Fr. werden wie folgt bewilligt:
 - a. Fotomuseum W'thur Fr. 460'000
 - b. Fotostiftung Schweiz Fr. 110'000
 - c. Historischer Verein / Projekt «museum schaffen» Fr. 140'000
 - d. Kunsthalle W'thur Fr. 27'000
 - e. Oxyd Fr. 25'000
 - f. Musikverband der Stadt W'thur Fr. 200'000
 - g. Verein W'thurer Musikfestwochen Fr. 200'000
 - h. Verein OnThur Fr. 375'000
 - i. Esse Musicbar Fr. 25'000
 - k. Ensemble TaG Fr. 35'000
 - l. Sommertheater W'thur Fr. 225'000
 - m. Kellertheater W'thur Fr. 190'000
 - n. Theater Katerland / bravebühne Fr. 63'000
 - o. Verein W'thurer Marionetten Fr. 90'000
 - p. Verein Tanz in W'thur Fr. 67'000
 - q. Filmfoyer W'thur / Kino Cameo Fr. 100'000
 - r. Internationale Kurzfilmtage W'thur Fr. 180'000
 - s. Astronomische Gesellschaft W'thur Fr. 30'000
 - t. Jahrbuch Fr. 50'000
 - u. Verein Theater am Gleis (TaG) Fr. 265'000
 - v. Villa Sträuli Fr. 25'000.
 2. Das Departement Kulturelles und Dienste wird ermächtigt, die befristeten Subventionsverträge gemäss Mustervertrag (GGR-Weisung Nr. 2016.42) mit folgender Änderung abzuschliessen: Art. 8.01 des Mustervertrages lautet neu wie folgt: «Der Betrag gemäss Art. 7.01 wird grundsätzlich während der vierjährigen Beitragsperiode unverändert geleistet und nicht der Teuerung angepasst.»
 3. Die Subventionsverträge werden auf vier Jahre befristet. Der Stadtrat wird ermächtigt, diese um weitere vier Jahre zu verlängern. Spätestens ein Jahr vor Vertragsende legt der Stadtrat die Weisung über Folgeverträge vor resp. kommuniziert die Entscheidung über die Verlängerung der Verträge. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängern sich die Verträge automatisch einmalig um ein Jahr.

- III. 1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Winterthur wird mit Ausnahme der Produktgruppe Stadtwerk wie folgt abgenommen:

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei 1'491'748'410 Franken Bruttoaufwand und 1'504'471'235 Franken Bruttoertrag mit einem Ertragsüberschuss von 12'722'825 Franken ab, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Die **Investitionsrechnung** zeigt im **Verwaltungsvermögen** bei Bruttoausgaben von 193'632'247 Franken und Bruttoeinnahmen von 44'788'348 Franken eine Nettoinvestition von 148'843'899 Franken. Im **Finanzvermögen** resultiert bei Ausgaben von 42'769'980 Franken und Einnahmen von 41'513'480 Franken eine Nettoinvestition von 1'256'500 Franken.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je 2'787'050'329 Franken aus.

2. Der generelle Einlagesatz in die Produktgruppen-Reserven und der generelle Entnahmesatz aus denselben betragen 20 Prozent der Nettozielabweichung.

3. Die Globalrechnungen 2015 der Produktgruppen werden mit Ausnahme der Produktgruppe Stadtwerk wie folgt abgenommen:

- das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben,
- die abgerechneten Globalkredite,
- die Einlagen in die bzw. die Entnahmen aus den Produktgruppen-Reserven.

4. Der Geschäftsbericht 2015 wird mit Ausnahme der Produktgruppe Stadtwerk genehmigt.

5. Die Abnahme der Jahresrechnung 2015 und der Globalrechnungen 2015 und die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015, soweit es um die Produktgruppe Stadtwerk geht, werden zurückgestellt, bis die Ergebnisse der vom Stadtrat angeordneten Administrativuntersuchung betr. Beteiligung der Stadt an der Wärme Frauenfeld AG dem Großen Gemeinderat vorliegen.

- IV. Vom Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2015 wird Kenntnis genommen.

- V. Vom Jahresbericht 2015 der Ombudsstelle W'thur wird Kenntnis genommen.

- VI. Vom Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten W'thur wird Kenntnis genommen.

- VII. 1. Die Erstellung von insgesamt 43 Wohneinheiten inklusive Gemeinschaftsraum in der Überbauung «Holzlegi II» an der Holzlegistr. 30 a-c in W'thur-Wülfigen mit veranschlagten Gesamtanlagekosten von 15'216'800 Fr. wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 (WBFG) und der Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005 (WBFV) grundsätzlich als subventionswürdig anerkannt.

2. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Kanton Zürich an der Finanzierung mit mindestens gleichen Leistungen beteiligt, wird der Gaiwo W'thur für die Erstellung von elf 2-Zimmer-Wohnungen und acht 2½-Zimmerwohnungen in der Überbauung «Holzlegi II» gestützt auf § 28 Ziff. 11 der Gemeindeordnung vom 26. Nov. 1989 (GO) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 1'260'240 Fr. als Parallelhypothek zu den entsprechenden Grundpfanddarlehen des Kantons gewährt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Darlehensvertrag in eigener Kompetenz den Darlehenszusicherungen des Kantons anzupassen. Für den Auszahlungszeitpunkt des Darlehens gelten die kantonalen Bestimmungen.

3. Das Darlehen ist vom 7. bis und mit 14. Jahr mit jährlich 5 % und vom 15. bis und mit 20. Jahr mit jährlich 10 % der ursprünglichen Schuldsumme zurückzuzahlen. Es wird zinslos gewährt.

4. Die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Vermietungsgrundsätze richten sich bezüglich des städtischen Darlehens nach der WBFV. Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates betr. Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums in der Stadt W'thur vom 8. April 1991 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WBFV gilt für die jeweiligen Mieterinnen und Mieter eine Wohnsitzpflicht von mindestens zwei Jahren in der Stadt W'thur.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. VINCA Izbi, geb. 1977, mit Kindern Meriton, geb. 1999, Adhurim, geb. 2004, und Suri, geb. 2005, von Mazedonien
2. QEHAJA Bahri, geb. 1962, und QEHAJA geb. ISENI Fahrije, geb. 1962, von Kosovo
3. RUSSO Filomena Concetta, geb. 1967, von Italien
4. BALZARINI-DILEVSCHI geb. OSIPOVA Svetlana, geb. 1951, von Moldova
5. ABOUSSAÂD Rachida, geb. 1970, von Marokko
6. ZUBAKU Arton, geb. 1974, von Kosovo
7. BOROWSKI Michael Karlheinz, geb. 1961, von Deutschland
8. CORDELLA Letizia, geb. 1964, mit Kind PLACÌ Lorena, geb. 1998, von Italien
9. SADRIJI geb. IBRAIMI Resmije, geb. 1989, mit Kindern Arijan, geb. 2012, und Ajan, geb. 2014, von Mazedonien
10. ANNIS Michael Mentor, geb. 1952, von Grossbritannien
11. DE DECKER Koen, geb. 1977, von Belgien
12. LAENGRICHT Dirk Fritz, geb. 1970, von USA
13. LUMANTAM Brian Nick, geb. 1987, von den Philippinen
14. RADONCIC geb. MRKULIC Saljka, geb. 1959, und RADONCIC Rasim, geb. 1953, von Montenegro
15. YANGKAR Tsering Tondrup, geb. 1972, von China
16. AL-KHARASANI Mohammed, geb. 1964, mit Kind Yahya, geb. 2013, von Irak
17. DURMISHI Djenete, geb. 2001, von Mazedonien
18. IBRAIMI Kadri, geb. 1986, von Serbien, mit Kind Albion, geb. 2014, von Kosovo

19. KHOMENKO Oleksandr, geb. 1971, von Ukraine, mit Kind Alina, geb. 2002, von Österreich
20. MÜNCH Volker, geb. 1965, und OLZHAUSEN-MÜNCH geb. OLZHAUSEN Birgit Silke, geb. 1964, von Deutschland
21. RAMBUSZEK Norbert Robert, geb. 1973, von Polen
22. SOLOMENNIY Sergey, geb. 1960, und KACHAEVA Larisa, geb. 1960, von Usbekistan
23. STELLER geb. WALTER Heike, geb. 1971, und STELLER Thomas, geb. 1982, mit Kind Maximilian Oskar, geb. 2016, von Deutschland
24. TROST geb. JAECKEL Sigrid, geb. 1937, von Deutschland
25. ALIBEGOVIC Midhad, geb. 1976, von Bosnien und Herzegowina
26. ALMEIDA PAIVA Rodrigo Alexandre, geb. 2002, von Portugal
27. ANDREADIS geb. BENCOSME ENCARNACION Alba Iris, geb. 1983, von der Dominikanischen Republik
28. GABRIEL Thomas Kurt, geb. 1964, von Deutschland
29. IVANOV Dimiter, geb. 1974, und DINCHEVA-IVANOVA geb. DINCHEVA Yuliyana, geb. 1975, mit Kindern IVANOV Peter, geb. 2000, und IVANOVA Emily, geb. 2008, von Bulgarien
30. JURISIC Jozo, geb. 1971, und JURISIC geb. PILJIC Milada, geb. 1975, mit Kindern Julia, geb. 1998, und Ivona, geb. 2011, von Kroatien
31. PASSARELLA Giacomo, geb. 1971, von Italien
32. SEIFERT geb. GEISLER Susanne, geb. 1974, mit Kind Soraya Aurora, geb. 2007, von Deutschland

Sechs Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je ein ½ Jahr zurückgestellt, ein Gesuch wird abgelehnt und ein Gesuch zurückgezogen.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 30. Juni 2016 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>